

**Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005**

Vorlage Nr. 04-V-51-0039

***Pflegebericht - Leistungsstrukturen und Herausforderungen im Bereich der Pflege in Wiesbaden***

---

**Beschluss Nr. 0196**

1. Es ist erforderlich, sich auf kommunaler Ebene kontinuierlich mit den Bedingungen und den zukünftig zu erwartenden Veränderungen im Bereich der Pflege auseinander zu setzen. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, auf ein ausreichendes Versorgungsangebot hinzuwirken. Darüber hinaus sind sie Kostenträger der nachrangigen Hilfe zur Pflege nach BSHG und gibt es zahlreiche Querverbindungen zu anderen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen in Wiesbaden. Eine Schiefelage wäre ebenso folgeschwer wie kostenträchtig.
2. Die ergänzenden Ausführungen gem. Magistratsbeschluss Nr. 0748 vom 28.08.04 sowie folgende Kernpunkte des Pflegeberichtes werden mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen in Wiesbaden bis 2020 zur Kenntnis genommen:
  - 2.1 Die Zahl der älteren Menschen über 65 Jahre wird von derzeit rund 48.500 zum Stand Ende 2001 um 7,3% auf 52.000 im Jahr 2020 anwachsen. Besonders hoch fällt der Zuwachs bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen mit einem Plus von rund 2.300 Personen bzw. 17,1% aus.
  - 2.2 Die Zahl derjenigen, die Leistungen im Bereich der Pflege in Anspruch nehmen, wird sich dementsprechend ebenfalls erhöhen. Je nach Prognosevariante ist gegenüber dem Stand Ende 2001 bis zum Jahr 2020 von einem Zuwachs um 714 (+12,0%) (Variante A) bzw. 1.333 Personen (+22,3%) (Variante B) auszugehen.
  - 2.3 Allein schon aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung (Variante A) ist mit Verschiebungen in der Gewichtung einzelner Leistungsbereiche zu rechnen. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden (Variante B):

Bei den Beziehern der reinen Geldleistung ist nur ein geringer Anstieg zu erwarten (+ ca. 200 Personen bzw. 8,4%). Ihr Anteil an allen Leistungsnehmern und -nehmerinnen ist rückläufig.

Die Zahl derjenigen, die sich im häuslichen Bereich für die Sachleistung und damit für eine professionelle Unterstützung durch mobile Pflegedienste entscheiden, wird sich hingegen deutlich erhöhen. Je nach Prognosevariante ist bis zum Jahr 2020 von einer Zunahme um 152 (+12,3%, Variante A) bzw. 628 (+50,7%, Variante B) Personen auszugehen. Im Extremfall macht dies bei den Pflegediensten eine Ausweitung des Personalbestands um 52,2% erforderlich.

Im Bereich der vollstationären Dauerpflege ist ebenfalls mit einer anwachsenden Zahl von Leistungsnehmern und -nehmerinnen zu rechnen (Variante A: + 346 bzw. 16,0%; Variante B: + 485 bzw. 22,4%). Gemessen am Stand von 2.282 Pflegeplätzen im Dezember 2003 errechnet sich hieraus bis zum Jahr 2020 ein Mehrbedarf an 230 (Variante A) bzw. 369 (Variante B) Pflegeplätzen. Der zusätzliche Personalbedarf lässt sich auf 184 (Variante A) bzw. 295 (Variante B) Beschäftigte im Jahr 2020 beziffern.

Unter Annahme einer vollständigen Reduzierung der Belegung von Altenpflegeplätzen mit Personen unter 65 Jahre verringert sich der für 2020 errechnete Mehrbedarf auf 162 bis 316 zusätzliche Plätze.

- 2.4 Die Zahl der älteren Menschen über 65 Jahre mit Anzeichen einer mittelschweren bis schweren Demenz wird im Zuge der demografischen Veränderungen von derzeit schätzungsweise rund 3.800 auf 4.300 im Jahr 2020 anwachsen (+ ca. 500 bzw. 13,0%).
3. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, im Zuge der pflegerischen Bedarfsplanung folgende Leitlinien zu beachten:
  - 3.1 Die in Wiesbaden bis 2020 im Bereich der Pflege zu erwartenden Veränderungen und Herausforderungen werden gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeitet. Es sind Vorgehensweisen und Verfahren zur Vernetzung und Kooperation zu entwickeln, mit dem Ziel einer bereichs- wie trägerübergreifenden Intensivierung der inhaltlichen Zusammenarbeit, auch zu den Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Neben dem zu erwartenden zahlenmäßigen Anstieg der Leistungsnehmer und -nehmerinnen stellen die sich im Zuge der Generationenabfolge sowie des veränderten Zahlenverhältnisses zwischen den Geschlechtern, Nationalitäten und Haushaltskonstellationen einstellenden veränderten Bedürfnislagen, Anspruchshaltungen und Präferenzstrukturen eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft dar.
  - 3.2 Der Bereich der vollstationären Dauerpflege weist aufgrund der erforderlichen baulichen Voraussetzungen und Investitionen eine geringere Angebotselastizität auf als der Bereich der ambulanten Pflege. Da zudem erhebliche Vorlaufzeiten anfallen, ist eine vorausschauende Planung hier umso wichtiger.

Der jetzige Bestand an Pflegeplätzen im vollstationären Bereich ist kurz- und mittelfristig abzusichern. Angesichts des dringend bestehenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarfs einzelner Einrichtungen und der sich im Zuge der qualitativen Aufwertung abzeichnenden Platzreduzierungen sind Ersatzbedarfe einzuplanen. Ab dem Jahr 2011 deutet sich darüber hinaus ein Mehrbedarf an Plätzen in nennenswertem Umfang an.

Im Hinblick auf die notwendigen Maßnahmen zum qualitativen Ausbau des vollstationären Pflegeangebots wird den zum Teil mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen gemeinnütziger Träger Vorrang eingeräumt.

Bei allen erforderlichen Neu- und Umbauprojekten sind zukunftssträchtige bauliche wie inhaltliche Konzepte zu favorisieren, ebenso hat der Standort und die verkehrstechnische Erschließung besondere Bedeutung.

- 3.3 Der Bereich der Pflege ist eng mit anderen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen in Wiesbaden verwoben. Um ein optimales Zuarbeiten und größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen, ist der Bereich der vorgelagerten und ergänzenden Hilfen auch weiterhin kommunal zu fördern. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie sich diese Angebote, eventuell noch stärker als bisher, für ältere hochbetagte Männer, Ehepaare, Personen mit Migrationshintergrund sowie für Demenzerkrankte öffnen können, um diese Personengruppen bereits frühzeitig, d.h. vor dem Eintreten einer Pflegebedürftigkeit bzw. deren Eskalation, in ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk einzubinden. In diesem Kontext kommt den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter eine zentrale Schlüsselposition zu.
- 3.4 Angesichts der zunehmenden Ausdünnung familialer, verwandtschaftlicher sowie nachbarschaftlicher Unterstützungspotenziale und der zu verzeichnenden „Technisierung“ des eigentlichen Pflegeprozesses ist eine Stärkung und Ausweitung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Altenhilfe und -pflege anzustreben.
- 3.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt bis Anfang nächsten Jahres (vor den Haushaltsplanberatungen 2006/2007) darzulegen, ob und inwieweit sich finanzielle Folgen aus den festgelegten Leitplanken ergeben.

(antragsgemäß Magistrat 09.11.2004 BP 0979)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .06.2005  
im Auftrag

1. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse